



Bundesgesellschaft für
Endlagerung mbH

Eschenstraße 55
31224 Peine

T +49 5171 43-0
poststelle@bge.de
www.bge.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens Mein Zeichen

BGEA0114/24#0004

partner

Durchwahl

E-Mail

poststelle@bge.de

30. Mai 2018

Zurverfügungstellung von Daten mit Rechten Dritter

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Übermittlung der Ihnen vorliegenden Daten zu den Ausschlusskriterien und die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Standortauswahlverfahrens bedanken wir uns recht herzlich. Anlässlich des 2. BGE-Fachworkshops vom 16.–17. April in Braunschweig möchten wir den Aspekt der Zurverfügungstellung von Daten im Rahmen des Standortauswahlverfahrens aufgreifen.

Gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 Standortauswahlgesetz (StandAG) sind uns die Geodaten, die bei Ihnen vorhanden sind, für die Zwecke des Standortauswahlverfahrens zur Verfügung zu stellen. Das gilt ausdrücklich auch für Daten, an denen Rechte Dritter bestehen. Wie wir bereits versichert haben, werden wir bzgl. der Veröffentlichung der Daten natürlich rechtskonform vorgehen.

Für eine verfahrenskonforme Anwendung der Kriterien und Mindestanforderungen ist das Vorliegen von genauen und unveränderten Daten maßgeblich. Eine Übermittlung von Daten, an denen z.B. Unschärfungen der Lageangaben durch Rundungen vorgenommen wurden, können von uns nicht vollends bearbeitet werden.

Im Fall der Übermittlung von veränderten Geodaten sowie bei Nichtübermittlung von Daten bitten wir Sie erneut, uns alle Ihnen vorliegenden Daten zu den Ausschlusskriterien und zu den Mindestanforderungen mit der entsprechenden Genauigkeit bis zum 15.06.2018 zur Verfügung zu stellen.

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Dr. Ewold Seeba (komm. Vors.), Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89 2699 1066 8082 4990 00, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de



Sollten Sie Schwierigkeiten in der Beantwortung unserer Anfrage sehen, bitten wir Sie bis zum genannten Termin um Anzeige, um welche Daten es sich handelt und ggf. um Nennung eines alternativen Liefertermins. Für den Fall der Nichtlieferung von Daten bitten wir Sie um Übermittlung einer entsprechenden tragfähigen Begründung (Rechtsposition).

Die Anwendung der Ausschlusskriterien kann nur zu dem Ausschluss eines Gebietes führen, wenn uns genaue Geodaten vorliegen. Andernfalls können die Kriterien nicht eindeutig angewendet werden und das jeweilige Gebiet verbleibt als potentiell geeignet weiter im Standortauswahlverfahren (Rechtsfolge des § 22 Abs. 1 StandAG). Gleiches gilt auch für die Anwendung der Mindestanforderungen, da das Nichtvorliegen von Daten zur Bewertung der Erfüllung der Mindestanforderungen nicht den zwingenden Schluss zulässt, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind.

Der Inhalt dieses Schreibens bezüglich der Zurverfügungstellung von Daten in einer entsprechenden unveränderten Genauigkeit gilt analog für die im März 2018 erfolgte Datenabfrage zu den Mindestanforderungen und für folgende Datenabfragen. Sollten sich ihrerseits Fragen bezüglich der Zurverfügungstellung der Daten ergeben, stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Leiter AG Standortauswahl (kommissarisch)

Referentin Verbindungsbüro Berlin

Hinweis:

Diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten werden ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt.

Sollten Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Die BGE ist zudem über die „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung-BITV 2.0) verpflichtet, Dokumente in barrierefreier Form zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie den Aspekt der Barrierefreiheit schon bei der Erstellung Ihrer Dokumente.

Informationen über die Erstellung barrierefreier Dokumente werden Ihnen hier zur Verfügung gestellt:

<https://www.barrierefreies-webdesign.de/bitv/bitv-2.0.html>

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Dr. Ewold Seeba (komm. Vors.), Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

Kontoverbindung: Braunschweiger Privatbank – IBAN DE89 2699 1066 8082 4990 00, BIC GENODEF1WOB

Steuernummer: 38/210/05728

E-Mail-Adresse: poststelle@bge.de